

Vertragsbedingungen der Gärtnerei Fahle für die Überwinterung von Kübelpflanzen

1. Datenschutz

Durch eine Willenserklärung Ihrerseits zur Dienstleistung der Überwinterung und der darauffolgende Annahme Ihre(r) Kübelpflanze(n) durch uns (bei Annahme im Betrieb oder Privat), schließen Sie mit uns ein Vertrag, dem die Nachfolgenden Bedingungen und Hinweise zu Grunde Liegen.

Ihre Persönlichen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Organisation der Überwinterung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Als

Datenschutzgründen nennen wir keine Postadresse oder Telefonnummer.

2. Leistungen

Der Überwinterungszeitraum dauert von Anfang November bis Anfang Mai des Folgejahres. Daraus ergibt sich ein Überwinterungszeitraum von sechs (6)

Monaten, welcher auch als Berechnungsgrundlage dient.

Unsere Überwinterungshäuser sind für „Kalthauspflanzen“ ausgelegt. Die Überwinterung findet bei Temperaturen ab 4-5°C statt. Einige Pflanzenarten benötigen eine wärmere Überwinterung. Diese Temperaturen können wir nicht garantieren. Die Überwinterung erfolgt daher auf Risiko des Kunden.

Während der Überwinterungszeit wird die Pflanze unter Wahrung gärtnerischer Sorgfalt gepflegt, gegossen, gedüngt, geschnitten und bei Bedarf werden mögliche Schädlinge bekämpft im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes.

Folgende Pflanzen können zur Überwinterung angenommen werden:
Agapanthus

(Schmucklilie), Anisodonthea (Kapmalve), Agava (Agave), Buxus (Buchsbaum), Cassia (Gewürzrinde), Callistemon (Zylinderputzer), Camelia (Kamelien), Cestrum (Hammerstrauch), Chamaerops (Zwergpalme), Citrus, Datura (Engelstropfete), Ficus carica (Feige), Fuchsia Solitär, Pelargonium Solitär, Laurus (Lorbeer), Nerium (Oleander), Olea (Olive), Plumbago (Bleiwurz), Phoenix canariensis (Dattelpalme), Punica granatum (Granatapfel), Rosmarinus, Solanum jasminoides (Jasmin), Solanum rantonettii (Enzianstrauch), Tibouchina

(Samtveilchen), Tracheolospermum (Sternjasmin), Trachycarpus fortunei (Hanfpalme), Yucca (Palmlilie) u.a.

Folgenden Pflanzen die wir auf Risiko des Kunden annehmen:

Abutilon (Schönmalve), Bougainvillea (Drillingsblume),

Dipladenia/Sundavillea, Heliotrop (Vanilleblume), Kakteen, Lantana (Wandelröschen), Myrtus (Brautmyrte), Rosa (Rosen),

3. Zahlung

Für den gesamten

Überwinterungszeitraum fallen 60,- €/qm inklusive Umsatzsteuer an. Die Flächenberechnung erfolgt nach dem nötigen Platzverbrauch. In der Regel orientiert man sich an den Kronendurchmesser. Die Bezahlung der Überwinterung und eventuell Lieferservice wird fällig ab Eingang/Übernahme der Kübelpflanzen im Betrieb oder am Abholort der Kübelpflanzen.

4. Haftung

Eine Garantie des Überwinterungserfolges können wir nicht geben. Durch Einfluss höherer Gewalt wie Stromausfall, Heizgerät defekt kann keine Haftung übernommen werden. Für den Verlust oder die Beeinträchtigung der übergebenen Pflanze/n, aufgrund eventuellem beim Überwinterungszeitpunkt noch nicht erkennbaren Schädlings- oder Krankheitsbefall, haftet die *Friedhofsgärtnerei Fahle* nicht. Während der Ruhephase im Winter findet kein Wachstum statt. Pflanzen, die im Sommer nicht optimal versorgt wurden, am falschen Standort standen oder stark mit Krankheiten und Schädlingen befallen waren, können sich während der Überwinterung nicht positiv verändern. Für Vorschäden, z. B. Vernässung, Überdüngung, Wurzelschäden oder erste Frostschäden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Bei Nicht Abholung/Nicht Zustellbarkeit über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wird für Pflanzen und Gefäße keine Gewähr übernommen und die dadurch verursachten

Entsorgungskosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Eine Haftung wird auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt und durch Naturalersatz nur bis zum jeweiligen Schätzwert übernommen. Für Gefäße unter 50cm Durchmesser übernehmen

wir generell gar keine Haftung. Pflanzen die stark von Schädlingen befallen sind, können zurückgewiesen werden.

Pflanzen, welche die Quarantänekrankheit Feuerbrand Aufweisen werden umgehend vernichtet.

5. Zusätzliche Leistungen

Gegen eine zusätzliche Bezahlung werden folgende Leistungen Angeboten:

5.1 Lieferservice

Gerne bieten wir Ihnen auch zum Transport Ihrer Kübelpflanzen die Dienstleistung „Lieferservice“ (einmaliger Transport; Abhol- und/oder Anlieferung Ihrer Pflanzen). Die Abholung der Kübelpflanzen und/oder Anlieferung im Folgejahr erfolgt „ab Bordsteinkante“ des Wohnortes des Kunden. Ein Transport der über „ab Bordsteinkante“ erfolgt, verursacht zusätzliche Kosten.

Für Schäden beim Transport durch Wohnungen und Treppenhäusern übernehmen wir keine Haftung.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen aus:

Entfernungspauschale = Abhängig vom Betriebsstandort

Volumenpreis = Die

Entfernungspauschale beinhaltet den Transport einer Euro-Palette. Für jede weitere Palette wird zusätzlich 10,- € verrechnet.

Garten-/Haustransport = Der Transport der Kübelpflanzen zum Standort „Ab Bordsteinkante“ wird nach Zeitaufwand von 2,- €/Minute verrechnet, mit einem Minimum von 10 Minuten.

5.2 Umtopfen

Wir bieten das Umtopfen Ihrer Kübelpflanzen an. Das Umtopfen wird nach Aufwand (z.B. Arbeitszeit, E-Erde und Anzahl) berechnet. Bitte setzen Sie sich hierbei Persönlich mit uns in Verbindung.

6. Sonstiges

Die Anlieferung der Pflanze/n durch den Auftraggeber kann ab November nach Absprache erfolgen. Bei Abholung im Mai bitten wir Sie um Anmeldung, um Wartezeiten für Sie zu vermeiden, da die Pflanzen nicht jederzeit zugänglich sind.

Wir behalten uns vor unsere Bedingungen jederzeit den gegebenen Umständen anzupassen beziehungsweise abzulehnen.